

IV.3.3 Brüche und Neuausrichtungen: Der Bedeutungswandel der Leichenhäuser

Nachdem Leichenhäuser in Preußen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt worden waren und sich nur allmählich und zum Teil gegen große Widerstände etablieren konnten, erfolgte spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Transformation unter anderem der inhaltlichen Ausrichtung.⁹²⁸ Für Berlin kann ein solcher Paradigmenwandel der Institute zusätzlich zum schriftlichen Diskurs mit Verweis auf die Architektur und Ausstattung der Einrichtungen konstatiert werden. Dabei wird deutlich, dass es sich bei dem Wandel keineswegs um ein punktuelles Ereignis, sondern vielmehr um einen Prozess von annähernd vier Jahrzehnten handelte, der in den 1830er-Jahren einsetzte und in den 1860er-Jahren als weitgehend abgeschlossen gelten kann. Deutlich zeigt sich der schleichende Prozesse der Abkehr von vormaligen Vorstellungen anhand der Tatsache, dass 1851 nachweislich zum letzten Mal ein Weckapparat, der das Wiederaufleben von Scheintoten anzeigen sollte, in die Planung neu zu errichtender Leichenhäuser miteinfluss. Spätere Reparaturen, wie im Fall des Gerätes aus dem Leichenhaus der Jerusalems- und Neuen Kirche,⁹²⁹ basierten nicht länger auf der Sorge um Scheintote, sondern können mit formalen Gründen erklärt werden.

Auch die Toten selbst – ausgehend von der Annahme der Existenz des Scheintodes oder nicht – verloren mutmaßlich innerhalb der Institute an Bedeutung. Mehr und mehr traten die Interessen der Lebenden – der Angehörigen von Verstorbenen oder auch der Geistlichen – in den Vordergrund. Die Forderung nach Orten der Besinnung oder der Abhaltung von Trauerreden für die Lebenden wirkte sich unmittelbar auf die Architektur der Bauten aus. Ebenso wie bei den christlichen setzte sich in der Praxis der jüdischen Gemeinden ab Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend die Durchführung von Trauerreden im Rahmen der Bestattung durch. Damit einhergehend wurden angemessene Lokalitäten auf den Friedhöfen eingefordert, in denen sich die Trauergemeinde bei Unwetter zurückziehen und einen Trauergottesdienst abhalten konnte.⁹³⁰ Daraus resultierte eine erhebliche Veränderung der Leichenhallen. Hauptsächlich für den süddeutschen Raum konnte Stein einen solchen Trend bereits für die 1830er-Jahre feststellen.⁹³¹

Aus den ursprünglich in Berlin eher schlichten Gebäuden entwickelten sich, von Ausnahmen abgesehen, insbesondere ab den 1860er-Jahren komplexere Architekturen, oft-

928 Stöcker konstatiert diesen Wandel für die LH des Rheinlandes, vgl. Stöcker, Wolfgang: Die letzten Räume. Sterbe- und Bestattungskultur im Rheinland seit dem späten 18. Jahrhundert (Köln Veröfentlichungen zur Religionsgeschichte, Bd. 36), Köln 2006, S. 130.

929 Im November 1862 hatte der Totengräber Dietrich berichtet, dass der »Apparat für Scheintode« bereits seit mehreren Jahren defekt sei und eine Reparatur benötigte (Totengräber Dietrich an VJNK, 29. November 1862, ELAB, JNK, Nr. 10408/193, Bl. 90). Daraufhin hatte das Kuratorium sich für eine Mängelbeseitigung ausgesprochen, weniger aus Überzeugung, sondern, um dem Statut des Leichenhauses gerecht zu werden, vgl. Kuratorium zur Beaufsichtigung des Leichenhauses auf dem Kirchhofe der Jerusalems- und Neuen Kirche an den Fabrikbesitzer und Stadtverordneten Halske, 2. Dezember 1862, ELAB, JNK, Nr. 10408/193, Bl. 90. Beide Texte befinden sich auf einem Blatt.

930 Vgl. Knufinke: Bauwerke, S. 37, 57.

931 Vgl. Stein: Leichenhaus, S. 117, 122f., 143, 151.

mals bestehend aus einem Wohnbereich für den Totenwächter, einem Leichenhallen- trakt und einer Trauerhalle respektive Kapelle. Damit wurden die Bauten nicht nur zu- nehmend größer, auch die Dominanz der Trauerhallen verringerte bisweilen die Bedeu- tung der angegliederten Leichenhäuser erheblich. Mit einem solchen Wandel korrelier- te, dass in Berlin ab 1852 zunehmend Mittel aus dem Leichenfuhrpachtfonds auch zu anderen Zwecken als den in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 31. Dezember 1838 festgelegt vergeben wurden. Die verstärkte Hinwendung zu einer sakralen Ausrichtung der Gebäude war verbunden mit zeitgleichen innerkirchlichen Entwicklungen, die eine verstärkte Partizipation der Kultusvertreter an den Bestattungen anmahnten. In der Ausstattung der Gebäude findet sich diese Wende bestätigt, wenn christliche Insignien, wie Kreuze und Engelsdarstellungen, vermehrt sichtbar an den Gebäuden angebracht wurden.

Waren die Leichensäle ursprünglich beheizbar gewesen, um das Wiedererwachen von Scheintoten und/oder die Verwesung zu befördern, um damit in jedem Fall Klarheit über den Status der aufgebahrten Körper zu erlangen, wurden in der zweiten Jahrhun- derthälfte sukzessive Kühlanlagen eingerichtet, um den Verwesungsprozess der Leichen aus hygienischen Gründen möglichst hinauszuzögern.⁹³² Auch Sezerräume, die ten- denziell stärker auf eine gerichtsmedizinische Betrachtung der Verstorbenen verwiesen und die Anstalten in die Nähe von Leichenschauhäusern rückten, finden sich in Berlin erst verstärkt ab dieser Zeit.⁹³³

Immer prägnanter wird die veränderte Haltung der Lebenden gegenüber den To- ten erkennbar. Insbesondere die Tendenz zu größeren Bauten könnte letztlich in der Wahrnehmung der Bevölkerung einen sprachlichen Begriffswandel eingeläutet haben. Auffällig ist die Verwendung des Begriffes Leichenhalle, ein Terminus, der tendenziell eher auf ein größeres Gebäude verweist, anstelle des bisher zumeist genutzten Wortes Leichenhaus in den Akten des Magistrats als auch in den Nachschlagewerken ab circa Mitte des 19. Jahrhunderts.⁹³⁴ Sprichwörtlich sichtbar wird dieser sprachliche Wandel anhand eines Schreibens des Magistrats an das Konsistorium der Französischen Kir- che und weiterer Kirchenvorstände vom 7. Juli 1866. Gleich zweimal korrigierte sich der Autor im Text und ersetzte den zuvor gewählten Begriff Leichenhaus durch Leichen- halle.⁹³⁵ Auch wenn beide Bezeichnungen weiterhin parallel verwendet wurden, ist die sprachliche Neuorientierung im offiziellen Schriftverkehr auffällig. Unzweideutig un- terschied auch der praktische Arzt und Geburtshelfer in Berlin, Adolph Lion sen., 1862 in

932 Auf eine adäquate Kühlung der Leichen wurde u.a. bei der Konzeption des LH der St. Georgen-Kir- chengemeinde vor dem Landsberger Tor gedrungen, vgl. Erläuterungs=Bericht, Leichenhalle St. Georgen, in: CB von 1865 [?].

933 In anderen Orten, wie zum Beispiel beim LH in München von 1818, sind Sezerräume bereits we- sentlich früher anzutreffen, vgl. Rädlinger: Tod, S. 98.

934 Unterstützt wird diese These durch den Umstand, dass in den Nachschlagewerken des 18. und 19. Jahrhunderts zwischen Leichenkammer resp. Leichenzimmer und LH differenziert und diese Unterscheidung mit der jeweiligen Größe der Lokalität begründet wird, vgl. Krünitz: Leichenhaus, S. 732-735.

935 Vgl. Mag. an KOFrK und weitere Kirchenvorstände Berlins, 7. Juli 1866, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 66f., hier Bl. 66.

seinem *Handbuch der Medicinal- und Sanitätspolizei* zwischen Leichenhallen und Leichenhäusern. Demnach verstand Lion unter Leichenhallen prunklose, schlichte Bauten, die überall zum Zweck der Leichenaufnahme eingerichtet werden konnten und genuin hygienischen Aspekten gerecht wurden, während Leichenhäuser, »die aus sehr menschenfreundlichen und wohlwollenden Absichten hervorgegangen sind«, ⁹³⁶ jedoch von der Bevölkerung nur wenig angenommen wurden, dem Schutz von Scheintoten dienten. ⁹³⁷ Gemäß dieser Differenzierung Lions muss die sprachliche Unterscheidung beider Begriffe als Indiz des inhaltlichen und zweckgerichteten Wandels der Anstalten interpretiert werden.

Ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etablierten sich allmählich die Vorstellungen der aus England kommenden Hygienebewegung in den deutschen Staaten. Diese hatte einen entscheidenden Einfluss auf bestehende Leichenhäuser und zukünftige Leichenhausprojekte und verstärkte den bereits begonnen inhaltlichen Wandel der Institution. ⁹³⁸ Die Medizinhistorikerin Anne Hardy interpretiert die wiederholten Choleraepidemien des 19. Jahrhunderts jedoch nicht als Ursache, sondern als »Katalysator« der Hygienebewegung und konstatiert durchgreifende Maßnahmen und öffentliche Diskussionen bezüglich städtischer Reinigung und Kanalisation in den deutschen Staaten erst gegen Ende der 1860er-Jahre. ⁹³⁹ Diese Annahme korreliert mit der für Berlin zunächst im Zuge der schweren Choleraepidemie von 1866 festgestellten gesteigerten Einstellungsrate von Verstorbenen in die Leichenhäuser (Tab. 2).

Einen selten klaren Einblick in das Geschehen um die Einrichtungen bietet sich dank des Berichts des Geheimen Kabinettsrat Mühlers an den König vom 15. Mai 1869, in dem nach umfangreichen Befragungen der Regierungen und des Polizeipräsidiiums der aktuelle Stand der Einrichtungen in Preußen mitgeteilt wurde. ⁹⁴⁰ Das Fazit des Reports fiel in der Angelegenheit der Ausrichtung der Leichenhäuser als Asyle für Scheintote ernüchternd aus und ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass allein die sanitätspolizeilichen Überlegungen eine existenzsichernde Begründung für die Einrichtungen lieferten.

1870 hatte auch der Architekt Paul Erdmann, der als maßgeblicher Architekt in der Berliner Leichenhausfrage der späten 1860er-Jahre fungierte, konstatiert, dass nach zahlreichen Erörterungen der Sachlage zwischen den Kommunalbehörden und den Kirchengemeinden eindeutig festgestellt worden sei, dass der Schutz von Scheintoten in den Leichenhäusern nur noch »nebensächlich« war. ⁹⁴¹ Weiter heißt es bei Erdmann, dass die Aufgabe bei der Errichtung von Leichenhallen darin bestünde, einen adäquaten Aufbewahrungsort für die Verstorbenen bis zur Beerdigung sowie angemessene Räumlichkeiten für das Trauergefolge und die Obduktionstätigkeiten der Ärzte zu schaffen. ⁹⁴² Hierbei wird deutlich, dass die Bemühungen um Scheintote keineswegs

936 Lion, Adolph: *Handbuch der Medicinal- und Sanitätspolizei*. Nach eignen Erfahrungen und nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft und der Gesetzgebung für Ärzte und Verwaltungsbeamte nebst einem Anhang: Die Veterinär-Medicinal-Polizei, Bd. 1, Iserlohn 1862, S. 217f.

937 Vgl. ebd., S. 218.

938 Vgl. Hardy: *Ärzte*, S. 375.

939 Vgl. ebd., S. 89-91, 375.

940 Vgl. Kabinettsrat Mühlner an den König, 15. Mai 1869, GStA PK, MGZ, I. HA Rep. 89, Nr. 23501, [o.P.].

941 Erdmann: *Capelle* (1870a), S. 468.

942 Vgl. ebd., S. 469.

nur als »nebensächlich« zu betrachten waren, wie Erdmann es interpretierte, sondern keinerlei Bedeutung mehr genossen. Noch deutlicher kommt die veränderte Haltung in einer Rückschau auf die Leichenhäuser durch das *Berliner Tageblatt* vom 14. September 1872 zum Tragen: »Die Motive, aus denen man Leichenhallen befürwortet, haben sich im Laufe der Jahre wesentlich geändert; früher wurden sie der Todten, heute werden sie der Ueberlebenden wegen empfohlen, früher zum Schutze gegen Scheintod, heute zum Schutze gegen Ansteckung.«⁹⁴³

Der oben beschriebene Wandel findet sich auch wiederholt in den alljährlichen Abfragen des Magistrats über die Leichenhausnutzung bei den Betreibern von Leichenhäusern. Erstmals 1867 verzichtete der Magistrat auf die Forderung nach Rückmeldung über eventuelle Wiederbelebungsversuche in den Anstalten.⁹⁴⁴ Augenscheinlich zu sehr mit dem als anachronistisch bewerteten Gedanken an den Scheintod und die Gefahr eines Lebendig-begraben-Werdens verbunden, verdeutlicht diese Unterlassung eindrücklich die Abkehr von der vormaligen Vorstellung. Sowohl das Fazit Mühlers als auch der Zeitungsartikel aus dem *Berliner Tageblatt* und Erdmanns Ausführungen zeugen in ihrer retrospektiven Haltung hinsichtlich der Interpretation der Leichenhäuser beziehungsweise Leichenhallen von dem bereits vollzogenen Abschluss des Wandels.

Wenn somit von den Berliner Leichenhäusern die Rede ist, sind konsequenterweise primär jene Einrichtungen angesprochen, die im Zeitraum von 1794 bis Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet oder genutzt worden sind. Spätestens danach bietet sich eher der Begriff Leichenhallen an, der den sanitätspolizeilichen Nutzen betont. Damit wird offenbar, dass die beiden Aspekte – zum einen die veränderte räumliche Lage von Friedhöfen und Gräbern, zum anderen die Einführung von Leichenhallen und Krematorien –, die von der evangelischen Theologin Sabine Bobert als Marker der gewandelten Bestattungskultur zwischen 1800 und 1900 gesetzt wurden,⁹⁴⁵ zumindest für den Berliner Raum einer präzisen Betrachtung bedürfen. Innerhalb der Kategorie Leichenhäuser respektive Leichenhallen muss eine Differenzierung beider Begrifflichkeiten zwangsläufig mitaufgenommen werden, um den unterschiedlichen inhaltlichen Ansätzen gerecht zu werden. Mit dem Wandel vom *Leichenhaus* zur *Leichenhalle* erlebte die Distanzierung der Verstorbenen von den Lebenden, die mit der Auslagerung der Friedhöfe aus dem städtischen Raum gegen Ende des 18. Jahrhunderts begonnen hatte, eine zusätzliche Steigerung.⁹⁴⁶ Und wenn Bobert betont: »Die neue Angst vor den Toten trug ein fortschrittliches Gesicht«,⁹⁴⁷ so meint sie ebenjene aus der Etablierung neuer medizinischer Strömungen resultierende Sorge um hygienische Standards. Die Ablösung der Leichenhäuser durch Leichenhallen bedeutete einen weiteren Schritt auf dem Weg hin zu einer Infragestellung der *Communio Sanctorum*.⁹⁴⁸ Während Bobert und Laqueur somit die Konstituierung eines neuen Verständnisses vom Tod und den Toten verbunden mit

943 Leichenhallen, in: *Berliner Tageblatt*, gez. Dr. Ft., 14. September 1872, Nr. 256, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 66, Bl. 104.

944 Dies muss als Hinweis auf die veränderte Sicht gewertet werden, vgl. *Berliner Mag.* an Ernest Gilon im belgischen Verviers, 4. Oktober 1867, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 63, Bl. 310f.

945 Vgl. Bobert: *Entwicklungen*, S. 56f.

946 Vgl. Laqueur: *Work*, S. 210.

947 Bobert: *Entwicklungen*, S. 59.

948 Vgl. ebd., S. 61.

entsprechenden veränderten Ängsten postulieren, wird anhand der vorliegenden Arbeit deutlich, dass der beschriebene Bruch um 1800 zwar nicht negiert werden kann, der Paradigmenwechsel hingegen als langsamer Prozess verstanden werden muss, der zumindest für Berlin erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorläufig abgeschlossen war.

War das Dispositiv um die Leichenhäuser und den Scheintod von Mitte des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts durch eine *emotional community* geprägt, die Mitleid und Humanität propagierte, jedoch dabei nur vereinzelte Teile der Gesellschaft betraf, so verdrängte ein *emotional regime*, das hygienische Forderungen aufstellte und dabei die Interessen der Lebenden in den Vordergrund rückte, mit einer deutlich stärker ausgeprägten gesellschaftlichen Partizipation die alten Vorstellungen spätestens ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von nun an wurde der gesundheitsschädliche Aspekt von Leichen vehementer betont und scheinbar rationales Denken den vormals emotionalen Argumentationen entgegengesetzt. Obgleich ein *emotional regime* auch dann konstatiert werden kann, wenn nicht alle Teile einer Gesellschaft involviert sind und Reddy auf den Umstand verweist, dass singuläre Gemeinschaften innerhalb größerer kooperativer Zusammenhänge durchaus ein eigenes *emotional regime* ausbilden können,⁹⁴⁹ scheint es aufgrund der prägnanten gesellschaftlichen Ambivalenzen im vorliegenden Fall angemessen, für das Angstphänomen vor dem Lebendig-begraben-Werden das Agieren einer *emotional community* zu interpretieren, die durchaus mit ausgeprägtem Widerspruch aus bürgerlichen Kreisen konfrontiert war, während mit der Ausrichtung der Leichenhallen unter genuin hygienischen Abwägungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund eines mehr oder weniger gesamtgesellschaftlichen Konsenses ein *emotional regime* hinsichtlich der Angst vor Seuchen und Ansteckung propagiert werden kann. In beiden Fällen spielen Ängste die entscheidende Rolle – zum einen die Angst *um* die potenziellen Scheintoten, zum anderen die Angst *vor* drohender Ansteckung mit Krankheiten und gegebenenfalls ein damit einhergehender Ekel.⁹⁵⁰

Mit den aufgezeigten Brüchen wird erneut eine Brücke zu den Heterotopien geschlagen. Foucault beschreibt den transformativen Charakter einer Heterotopie in seinem zweiten Grundsatz.⁹⁵¹ Gerade diesem Gedanken kommen die Leichenhäuser in beispielloser Weise nach, indem sie ihren anfänglichen Hauptzweck, das Verhüten des Lebendig-begraben-Werdens von Scheintoten, im Verlauf des 19. Jahrhunderts zugunsten eines hygienischen Bestrebens aufgeben und die gesamte inhärente Struktur hinsichtlich Architektur, Statuten sowie gesellschaftlicher und intentionaler Ansprüche anpassen.

949 Vgl. Plamper u.a.: History, S. 243.

950 Zwei Zeitungsartikel aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verweisen explizit auf das Gefühl des Ekel vor den Verstorbenen und damit als Begründung für die Nutzung von LH, vgl. Leichenhallen, in: VZ, gez. Ft., 27. Juli 1864, Nr. 176, S. [8] (Forts.: Erste Beilage dergl. Zeitung, S. [1]); Leichenhallen, in: Berliner Tageblatt, gez. Dr. Ft., 14. September 1872, Nr. 256, LAB, MAG-K, A Rep. 004, Nr. 66, Bl. 104; zum Ekel im 19. Jahrhundert vgl. Barnes: Scents; Valerie A. Curtis nimmt eine konträre Position zu Barnes ein, indem sie bei der Bewertung von Ekel eine epidemiologische Perspektive favorisiert. Hier wird Ekel nicht als Produkt von Kultur verstanden, sondern als biologische Konstante postuliert, vgl. Curtis: Public Health.

951 Vgl. Foucault: Räume, S. 40f.

Auch im dritten foucaultschen Grundsatz finden sich deutliche Parallelen zu den Leichenhäusern, denn hier ist die Existenz mehrerer, gleichzeitig bestehender »Platzierungen«⁹⁵² – man könnte auch von Bedeutungen oder Eigenschaften sprechen – innerhalb der Heterotopien festgehalten. Für die Leichenhäuser lassen sich eine Vielzahl an »Platzierungen« festmachen: Zum einen stellen sie ein Asyl für potenziell scheintote Personen dar; zum anderen bilden sie eine Lokalität der Seuchenprävention und angestrebten Hygiene. Als Gebäudestruktur sind sie Bestandteil der Friedhöfe, zugleich aber auch eine Projektionsfläche des Wohn- respektive Sterbehauses, in dem bisher die Aufbahrung der Toten favorisiert worden war. Sie sind ein Raum für die Toten und ebenso für die Lebenden. Diese Analyse ließe sich noch um diverse weitere Gegensatzpaare verlängern.

952 Ebd., S. 36.